

Stadtparlament

Wortprotokoll

27. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 19. Februar 2019, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Riquet Heller, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 27 Mitglieder

Entschuldigt:
Schuhwerk Christine, FDP/XMV
Schwarz Urs, SP-Gewerkschaften-Juso
Stadler Cyril, FDP/XMV
Brühwiler Konrad, SVP, Stadtrat
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso, Stadtrat

Anwesend Stadtrat:
Balg Andreas, FDP
Hug Patrick, CVP
Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 27/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 27/2. Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon
Redaktionslesung und Schlussabstimmung
- 27/3. Interpellation Public Corporate Governance – verantwortungsbewusste Führung und angemessene Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen in Arbon von Dominik Diezi, CVP/EVP
Beantwortung
- 27/4. Ergänzungswahl im Wahlbüro
Rücktritt Sheila Olivieri
- 27/5. Fragerunde
- 27/6. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Herren Stadträte, sehr geehrte Vertreter der Medien, Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren. Der Arboner Superwahltag ist vorbei. Was die einzelnen Wählerinnen und die einzelnen Wähler und auch wir Amtsträger, ob Stadträte oder Parlamentsmitglieder, nicht vorausgesehen haben können, ist jetzt klar. Das Wahlresultat. Ich glaube, nicht nur etliche Amtsträger, sondern auch etliche Wählerinnen und Wähler haben sich am Abend des 10. Februar die Augen gerieben und überrascht festgestellt, dass ihre Taktik und Prognosen nicht aufgegangen sind. Ja, Urnenwahlen, namentlich Majorzwahlen funktionieren so, dass über alle zu besetzenden Sitze geheim an einem Termin abgestimmt wird, die Stimmen dann zusammengezählt werden und das Resultat auf einen Schlag eröffnet wird. Nachträglich gibt es nichts mehr zu korrigieren. Das Wahlresultat zeichnet sich nicht allmählich ab, wie dies beispielsweise bei Wahlen in den Bundesrat oder bei Wahlen hier in unserem Parlament der Fall ist und man im Verlauf des Wahlprozesses korrigieren kann. Weiters ist Arbon seinem Ruf einmal mehr gerecht geblieben, nämlich mutig, zukunftsgläubig, ja revolutionär zu sein. Nichts für kalkulierende Prognostiker. Wählerschelte? Überhaupt nicht. Zwar halte ich wenig vom Sprichwort "Volkes Stimme Gottes Stimme". Göttlich ist das Volk nicht, sondern sehr, sehr menschlich. Besser ist meines Erachtens der Vergleich, dass die Stimmberchtigten Gäste in einem Restaurant seien. Dort ist der Gast König. Wir alle können als Gäste oder Wähler frei bestimmen, was bzw. wen wir haben wollen. Wir bekommen, was wir bestellt haben, dürfen oder müssen das Bestellte darauf geniessen und zahlen so oder so die Zeche, die Rechnung. Darum ist es nur richtig und gerecht, dass wir frei und unwidersprochen wählen und bestimmen dürfen. Auch für uns aktuelle Parlamentsmitglieder hat das Vorliegen des Wahlresultats Vorteile. Ob Sie dem neuen Parlament nicht mehr angehören oder wiedergewählt worden sind: Nie waren Sie in Ihrer Mandatsführung so frei wie jetzt. Sie wissen: Ende Mai ist Schluss. Sie scheiden aus. Oder Sie sind wiedergewählt. Die nächsten Wahlen finden in vier Jahren statt. Bis dann sind Sie auf sicher gewählt. Sollte das, was Sie jetzt als Parlamentsmitglieder mutig postulieren, bei Wählern und Wählerinnen anecken: Im Februar 2023 wird sich kaum jemand noch daran erinnern, ob Ihre Mandatstätigkeit am Schluss der alten bzw. zu Beginn der neuen Legislatur ein Flopp war oder ob Sie goldrichtig lagen. Seien Sie deshalb mutig und sprechen Sie Klartext. Wenn nicht jetzt, wann dann? Geben Sie der Bevölkerung eine adäquate Antwort zum Wählerverhalten. Bin ich nicht mehr Präsident, werde ich es auch so zu halten versuchen. In diesem Sinn eröffne ich die heutige Plenarsitzung und ermutige Sie zu klaren Voten und Vorstößen.

Entschuldigt haben sich zur heutigen Sitzung Schuhwerk Christine, FDP/XMV, Schwarz Urs, SP-Gewerkschaften-Juso und Stadler Cyril, FDP/XMV. Stadtrat Peter Gubser hat sich bei mir und der Parlamentssekretärin vor dem 10. Februar entschuldigt und eine seit Langem geplante Reise nach San Diego, Kalifornien, angetreten. Er besucht dort seinen sechsten Enkel, der ihm von seinem dort lebenden Sohn geschenkt worden ist. Entschuldigt hat sich auch noch Stadtrat Konrad Brühwiler. Er nimmt an der Delegiertenversammlung seiner Partei von heute Abend teil. Es geht um die Nomination betreffend die Nachfolge von Ständerat Roland Eberle, nämlich Jakob Stark oder Markus Hausammann. Auch ein wichtiges Geschäft, weshalb er sich heute entschuldigt hat.

Da Christine Schuhwerk als Stimmenzählerin amtet, ist für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt Ihnen im Namen der FDP/XMV-Fraktion Peter Künzi vor. Hat es

weitere Alternativvorschläge? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann gilt Peter Künzi in stiller Wahl als gewählt. Ich möchte dich bitten, bei uns auf der Bühne Platz zu nehmen.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Präsident fest, dass 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es zur Traktandenliste Wortmeldungen oder Änderungsanträge? – Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

Mit Versand vom 29. Januar 2019

- Teilrevision der Gemeindeordnung unserer Stadt: Bericht der Redaktionskommission
- Interpellation Public Corporate Governance – verantwortungsbewusste Führung und angemessene Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen in Arbon von Dominik Diezi, CVP/EVP: Beantwortung durch den Stadtrat
- Einfache Anfrage "Laubauger und Laubbläser schaden Mensch und Natur" von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Beantwortung durch den Stadtrat

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

- Das Protokoll der 26. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.
- Ich möchte Ihnen mitteilen, dass Parlamentarier und Parlamentarierinnen die Unterlagen für die Parlamentssitzungen ab sofort neu auch elektronisch beziehen können. Wer papierlos arbeiten möchte, insbesondere über entsprechende Suchmechanismen verfügen möchte und nicht wie ich schwere Bundesordner herumschleppen und endlos darin blättern will, kann sich bei Nadja Holenstein melden. Das entsprechende Parlamentsmitglied erhält darauf eine Zugangsberechtigung. Wer sich nicht meldet, bekommt weiterhin alles in Papierform. Zudem kann man auch beides wählen, nämlich Papier und papierlos. Um sicher zu gehen, wähle ich einmal Letzteres. Übrigens: Die neuen Stadträte werden gemäss meinen Informationen ab neuer Legislatur nur noch elektronisch bedient. Für uns Parlamentsmitglieder ist dieser verwaltungstechnische Schritt nicht obligatorisch. Noch nicht.
- Die einfache Anfrage „Laubauger und Laubbläser schaden Mensch und Natur“ von Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso, saisongerecht am 6. November eingereicht, wurde mit Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Motion betreffend Erhöhung der Kreditlimiten des Landkreditkontos von Jörg Freundt, Max Gimmel, Peter Künzi, Roland Morgenegg, Christine Schuhwerk, Cyrill Stadler, Silke Sutter Heer und dem Sprechenden, alle FDP/XMV. Diese Motion geht nunmehr in Zirkulation. Es geht darum, die Kreditlimite im Landkreditkonto zu erhöhen.
- Neu ist heute Abend eine Interpellation eingegangen, nämlich von Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso, mit dem Titel "Behindertengleichstellung im öffentlichen Raum". Auch diese Interpellation geht in Zirkulation, damit Sie sie durchlesen und unterschreiben können.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission:

gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht Mitteilungspflicht durch die Einbürgerungskommission, dies als Information gegenüber dem Stadtparlament und gegenüber den Besuchern der Plenarsitzungen, nämlich über die behandelten Geschäfte und gefassten Beschlüsse und die noch zu behandelnden Gesuche.

Dominik Diezi, CVP: Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2019 die folgenden Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Özcelebi Engin
- Rashid Dlal
- Redjepi Sara
- Ribaric Manuel

Im Moment liegen insgesamt 25 Gesuche von 48 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden, davon sind 9 Gesuche zurückgestellt.

2. Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon

Redaktionslesung, Schlussabstimmung

Parlamentspräsident Riquet Heller, FDP/XMV: An der Parlamentssitzung vom 6. November 2018 wurde die Teilrevision der Geschäftsordnung in 2. Lesung beraten. Die Änderungen der 1. und 2. Lesung wurden in die Synopse aufgenommen, die Ihnen zugestellt worden ist. Am 10. Dezember 2018 hat die Redaktionskommission an einer Sitzung dieses Reglement redaktionell durchberaten. Ich gebe darum zuerst das Wort dem Präsidenten der Redaktionskommission.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich verzichte darauf, Ihnen den Kommissionsbericht vorzulesen in der Annahme, dass Sie ihn aufmerksam gelesen haben. Dabei ist Ihnen sicher aufgefallen, dass Seite 5 fehlte. Diese wurde fälschlicherweise nicht mitgeschickt. Die fehlende Seite sollte bei Ihnen nun aufliegen. Es betrifft Art. 63. Es geht dabei nur noch um die Ersetzung von „Politische Gemeinde Arbon“ durch „Stadt Arbon“, ein Punkt, der unumstritten sein sollte. Umstritten sind gemäss Reaktionen aus den Fraktionen hauptsächlich zwei Punkte.

Der eine betrifft Art. 20, vor allem Abs. 4-6 und der andere Punkt die Formulierung „Präsidium“ oder „Stadtpräsidium“. Gern möchte ich Ihnen diesbezüglich die Überlegungen Ihrer Redaktionskommission erläutern.

Ja, die Redaktionskommission hat in Art. 20 materiell geändert. Natürlich hat sie das. Wir haben das ja sogar im Kommissionsbericht festgehalten, dass es sich um eine materielle Änderung handelt. Das muss niemanden erstaunen und schon gar nicht empören. Es ist die Aufgabe der Redaktionskommission, ja sogar unsere Pflicht, das zu tun. Im Geschäftsreglement des Stadtparlaments Art. 12 Abs. 2 steht unmissverständlich, was die Aufgaben der Redaktionskommission sind. Ich zitiere: „Die Bereinigung beschränkt sich auf die redaktionelle Korrektur sowie die Beseitigung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten.“ Und die Beseitigung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten ist selbstverständlich materiell. Die oft gehörte Behauptung, in Redaktionslesungen sollten überhaupt keine materiellen Änderungen vorgenommen werden, ist falsch. Was wir nicht wollen, ist, dass in Redaktionslesungen nochmals ein Versuch gestartet wird, eine bereits gescheiterte materielle Änderung nochmals durchzubringen. Das geht nicht. Aber wenn die Redaktionskommission in ihrer Arbeit auf offensichtliche Unstimmigkeiten stösst, die nicht Gegenstand der Lesungen davor waren, dann darf, ja soll, ja muss sie materiell ändern. Weshalb wurde Art. 20 überhaupt neu in die Beratung einbezogen? Nicht primär wegen der Unstimmigkeit. Art. 20 wurde in die Beratung der Redaktionskommission einbezogen, weil er sonst der einzige Artikel in der gesamten Gemeindeordnung gewesen wäre, der nicht geschlechtergerecht formuliert ist. Und das geht nicht. Die Gründe dafür stehen im Kommissionsbericht.

Bei der Beratung von Art. 20 ist Ihre Redaktionskommission aber auch über die Art. 4-6 gestolpert. Dort steht etwas, was nicht der Wahrheit entspricht und damit eine Unstimmigkeit ist. Und gemäss Geschäftsreglement, Sie haben es gehört, muss die Redaktionskommission solche Unstimmigkeiten beseitigen. Der Redaktionskommission blieb also gar nichts anderes übrig, als den Finger darauf zu legen, dass im Parlamentsbüro die Parlamentssekretärin Einstatz nimmt und dass Protokolle von der Parlamentssekretärin verfasst werden und nicht von der Stadtschreiberin. Was momentan in der Gemeindeordnung steht, ist nachweislich falsch und muss deshalb geändert werden. Zumindest Abs. 4 und Abs. 6.

Zurückkrebsen kann die Redaktionskommission bei Abs. 5 von Art. 20. Da die Hauptverantwortung für den reibungslosen Parlamentsbetrieb bei der Stadtschreiberin liegt, kann dieser Artikel belassen werden. Damit kann die Redaktionskommission gut leben. Sie zieht also ihren Antrag bei Abs. 5 zurück und wird Ihnen neu lediglich die "Oder-Formulierung" beantragen anstelle der Konjunktion "beziehungsweise" mit den überflüssigen Kommas. Nun denke ich, dass diese Lösung eine sehr gute ist. Die Hauptverantwortung für die Administration wird in der Gemeindeordnung bei der Stadtschreiberin oder dem Stadtschreiber belassen, aber die Unstimmigkeit, dass er bzw. sie im Parlamentsbüro Einstatz nimmt und Protokolle führt, muss beseitigt werden. Soviel vorerst zum Art. 20.

Nicht überall auf Gegenliebe stösst auch, dass in Art. 32 vom Stadtpräsidium die Rede ist und in Art. 39 nur vom Präsidium. Vielleicht hätten wir das im Kommissionsbericht erklären müssen, aber es gibt einen guten Grund dafür. Art. 32 steht in Kapitel B Stadtparlament, Art. 39 in Kapitel C Stadtrat. Dies wird in der Synopse der Teilrevision, die Ihnen vorliegt, nicht ersichtlich, in der kompletten Gemeindeordnung allerdings schon. In Art. 32, der im Kapitel Stadtparlament steht, ist also vom Stadtpräsidium die Rede, um sicherzustellen, dass hier keine Verwechslung mit dem Parlamentspräsidium entsteht. Wobei sie nun einwenden könnten, dass es sowieso klar ist, da von übrigen Mitgliedern des Stadtrats die Rede ist. Aber da es in Art. 32 um parlamentarische Finanzbefugnisse geht, ist die Präzisierung Stadtpräsidium sicher nicht unklug. In Art. 39, der im Kapitel Stadtrat steht, geht es aber nur noch um

den Stadtrat. Deshalb ist völlig klar, dass das Präsidium des Stadtrats gemeint ist. Es gibt also keinen Grund, hier von den Anträgen Ihrer Redaktionskommission abzurücken.

Die Redaktionskommission wird Ihnen zusätzlich noch folgenden Antrag unterbreiten: Bei Art. 48 wurde eine Kleinigkeit übersehen, nämlich der Strichpunkt am Ende von Ziff. 2. Da Ziff. 3, da ging es um die Vormundschaftsbehörde, gestrichen wurde, gilt es natürlich, am Ende von Ziff. 2 einen Punkt zu setzen.

Materielle Beratung

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Wie üblich werden wir die Redaktionslesungen wie folgt vornehmen: Über Artikel, zu welchen keine Anträge vorliegen oder eingehen, werden wir nicht abstimmen. Anträge der Redaktionskommission gelten als stillschweigend angenommen, wenn keine Gegenanträge gestellt werden. Anträge, die gestellt werden, sind gemäss unserem Geschäftsreglement schriftlich einzureichen.

Art. 20 Abs. 4

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Ich kann mich dem Votum von Felix Heller anschliessen, wie er diesen Auftrag versteht, wie die Redaktionskommission arbeiten muss. Mir ist das Ganze aber etwas zu kurz gegriffen. Es kann aber auch sein, dass mich meine Erinnerung komplett täuscht, deshalb frage ich zuerst nach. Wurden die Materialien zu diesem Artikel geprüft? Denn ich bin der Meinung, mich erinnern zu können, es liegt weit zurück, dass damals tatsächlich ganz bewusst gewählt wurde, dass die Stadtschreiberin/der Stadtschreiber diese Funktion innehat, und zwar aufgrund einer hierarchisch gewählten Organisationsstruktur. Wenn die Materialien das nicht mehr hergeben, wenn das nicht mehr rekonstruierbar ist, wie das damals tatsächlich gewollt war, dann war das nicht der gesetzgeberische Wille. Wenn das aber der gesetzgeberische Wille war und heute nicht mehr die Realität ist und auch nicht diskutiert wurde, dann stellt sich einfach die Frage. Und dazu haben wir kein Wort gehört. Wir haben weder gehört, dass die Materialien konsultiert worden sind, noch haben wir gehört, was der gesetzgeberische Wille war. Eine Redaktionskommission muss das natürlich auch beachten. Daher meine Frage: Wurde das konsultiert, wurde das überprüft, wurde rückgefragt, ob dieser Eingriff, der damit in diese hierarchische Struktur vorgenommen wird, nicht eben doch nicht nur eine redaktionelle Änderung ist, oder ob das heute doch eine sehr massive materielle Änderung ist, die vorgenommen werden soll. Dass vorab meine Frage. Und daran denke ich, müssen wir uns dann halt messen. Es kann sein, dass wir heute zum Schluss kommen, das ist nicht die Realität, aber das ist nicht der einzige Massstab, der für uns zählt. Es zählt auch, was der gesetzgeberische Wille war. Und wenn der ganz bewusst nicht geändert werden sollte, dann muss ich einfach sagen, dann kann das auch nicht über die Redaktionskommission laufen.

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Vielen Dank, Silke Sutter. Es war nie die Absicht der Redaktionskommission, irgendwelche Hierarchien anzutasten oder Zuständigkeiten zu ändern, und ja, es wurde Rücksprache genommen mit dem Stadtrat. Es wurde gefragt und der Stadtrat hat die Auskunft gegeben, dass die Hauptverantwortung für den reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebs bei der Stadtschreiberin liegt. Das ist auch der Grund, warum die Redaktionskommission danach entschieden hat, Abs. 5 zu belassen, also die Hauptverantwortung bei der Stadtschreiberin zu belassen. Aber in Abs. 4 und 6 geht es darum, wer

Einsitz nimmt im Büro und wer Protokolle führt. Ich bin nun seit acht Jahren im Parlament und in diesen acht Jahren hat nie die Stadtschreiberin Einsitz im Büro genommen und sie hat nie Protokoll geführt im Parlamentsbetrieb, ausser die Parlamentssekretärin war abwesend. Ich weiss nicht, ob der Stadtrat noch etwas dazu sagen will, aber für mich ist die Sache klar: Wir müssen die Realitäten, wie sie in unserem Parlament sind, in unserer Gemeindeordnung abbilden. Und da ist es klar, Sie sehen es auch vorne, die Parlamentssekretärin nimmt Einsitz im Büro und sie schreibt auch die Protokolle.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Gegen die feine Anpassung, geschätzte Anwesende, haben wir nichts einzuwenden. Unser Vorschlag ging eher in die Richtung, dass man diesen Punkt wohl besser in der Totalrevision bespricht und dann im Gesamtzusammenhang sieht, als jetzt diese Einzelanpassung vorzunehmen. Dramatisch ist beides nicht.

Silke Sutter Heer, FDP/XMV: Der guten Form halber möchte ich einfach festhalten, es wurde nicht abgeklärt in den Materialien, was die Protokolle wären, ob das damals tatsächlich nicht so gewollt war. Ich meine, mich wirklich zu erinnern, auch das mit der Stellvertretung, also Abs. 6 war eben die Idee, diese ganze Stellvertretung ist eben hineingekommen, weil man sich bewusst war, nicht die Stadtschreiberin wird dort sein, sondern die Parlamentssekretärin. Deshalb hat man diese Stellvertretung hineingenommen. Aber ich muss wirklich sagen, auch mein Gedächtnis kann sich nicht immer lückenfrei über Jahrzehnte zurückrufen. Aber trotzdem muss ich sagen, ich möchte das dem Stadtrat nicht unterstellen, ich habe jetzt vernommen, die Redaktionskommission hat das als Auskunft erhalten, aber trotz alledem wäre der korrekte Weg gewesen, dass nachzulesen, nachzuprüfen. Ich kann nicht beurteilen, ob das gemacht worden ist. Und dann wäre man auch zum Schluss gekommen, ob der Vorschlag, dass man das in der Gesamtrevision macht, eben aus dem Grund schon richtig gewesen wäre, weil wir eben jetzt tatsächlich sonst eine materielle Änderung vornehmen, die nicht in die Richtung geht, wie sie Felix Heller zu Recht vertreten hat, sondern die dann eben keinen Platz hat in der Redaktionskommission. Einfach als Lehre sage ich, für nächste Änderungen wäre es doch wünschenswert, dass man in diesem Zusammenhang auch informiert würde im Parlament, man hat das überprüft und es ist so. So machen wir eine Änderung, diese kann richtig oder falsch sein, die damals nicht so gewollt war und damit übergehen wir den gesetzgeberischen Willen von früher über die Redaktionskommission.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Zur Ergänzung: Meines Wissens wurden die Protokolle nicht nachgelesen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Da kein Antrag vorliegt, ist der Antrag der Redaktionskommission derjenige, der unserem Willen entspricht.

Art. 20 Abs. 5

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich danke Silke Sutter Heer hier für die juristischen Belehrungen. Bei Abs. 5 krebst die Redaktionskommission zurück. Es soll neu heißen: "Die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber ist verantwortlich für die Administration." Also lediglich die Konjunktion „oder“ statt „beziehungsweise“ muss geändert werden. Und natürlich keine Kommas.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Da keine Anträge gestellt werden, ist der moderierte Antrag der Redaktionskommission derjenige, der dem unsrigen entspricht.

Art. 20 Abs. 6

Felix Heller, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich verzichte auf weitere Ausführungen, alles Wichtige ist gesagt.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV. Da keine Anträge gestellt werden, ist der Antrag der Redaktionskommission angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Arbon wird einstimmig angenommen.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Damit ist das Prozedere betreffend eine Gemeindeordnung natürlich noch nicht fertig. Es unterliegt gemäss Art. 7 dieser Gemeindeordnung, die wir soeben mit einer Schlussabstimmung bedacht haben, obligatorisch der Volksabstimmung. Diese Abstimmung wird den Stimmberchtigten am 19. Mai 2019 unterbreitet.

3. Interpellation Public Corporate Governance – verantwortungsbewusste Führung und angemessene Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen in Arbon von Dominik Diezi, CVP/EVP

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Es liegt die Beantwortung des Stadtrats vor. Die Interpellation wurde am 18. September 2018 von Dominik Diezi eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 2 des Geschäftsreglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er von der Antwort befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur dann statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds oder des Interpellanten beschlossen wird.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Vorab möchte ich mich beim Stadtrat für die Antworten der Fragen bedanken. Vollumfänglich zufrieden bin ich mit der in Beantwortung von Frage 2 erstellten interessanten Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Arbon. Hingegen bleibt der Stadtrat konkrete Antworten zu den Fragen 1 sowie 3-5 weitgehend schuldig. Ich beantrage daher Diskussion dieser wichtigen Thematik.

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit 21 Ja gegen 6 Nein zugestimmt.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Bei der Beteiligung der öffentlichen Hand an Unternehmen – ich zitiere hier nochmals den Thurgauer Regierungsrat – stellen sich verschiedene heikle Fragen. Insbesondere besteht ein gewisser Gegensatz zwischen den Interessen des Staats als Eigentümer und seinen Interessen als Erbringer öffentlicher Leistungen. Zu dieser und den anderen aufgeworfenen Fragen äussert sich der Stadtrat in seinen Antworten letztlich nicht. Er lässt vielmehr alles offen, insbesondere die Sinnhaftigkeit von Regeln über die Public

Corporate Governance, den möglichen Inhalt dieser Regeln bzw. den dort vorzunehmenden Interessenausgleich, die Sinnhaftigkeit einer Vertretung der Stadt Arbon in den konkreten Leitungsgremien im Allgemeinen und im Verwaltungsrat der Arbon Energie AG im Besonderen. Dies ist angesichts der Brisanz des Themas bedauerlich, umso mehr als sich der Stadtrat bezüglich Arbon Energie AG im letzten Sommer ja ziemlich weit aus dem Fenster gelehnt hat. Aber vielleicht ist diese Zurückhaltung des Stadtrats so kurz vor der Amtsübergabe an den neu gewählten Stadtrat auch klug. Am Vorabend des Amtsantritts der neuen Crew möchte auch ich mich zurückhalten. Es ist jetzt nicht der Zeitpunkt, dass ich hier gleichsam im Sinne einer vorgezogenen Regierungserklärung die Arbeit des neuen Stadtrats präjudizieren oder gar erschweren möchte. Aber der neue Stadtrat wird sich aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion mit diesen Fragen befassen müssen. Es fragt sich insbesondere ernsthaft, ob über diese wichtige Thematik der verantwortungsbewussten Führung und der angemessenen Kontrolle bei öffentlichen Unternehmen nicht wie in der Stadt Frauenfeld im Rahmen eines allgemeinen Reglements nachgedacht werden sollte. Zumindest für Beteiligungen von einer gewissen Bedeutung, wie dies bei der Arbon Energie AG zweifellos der Fall ist. Um eine Beurteilung jedes einzelnen Falls würde der Stadtrat natürlich bei Erlass eines solchen Reglements nicht herumkommen. Der amtierende Stadtrat scheint allerdings dazu zu neigen, auch zukünftig alles dem konkreten Einzelfallentscheid überlassen zu wollen. Es darf an dieser Stelle doch bezweifelt werden, dass so eine stringente Public Corporate Governance sicher gestellt und gegen aussen überzeugend vermittelt werden kann. Klare PCG-Regeln sind ja nicht einfach etwas Zusätzliches, die alles noch viel komplizierter machen. Ich zitiere hier nochmals den Regierungsrat unseres Kantons: „Öffentliche Unternehmen, die unklare Zielvorgaben und kein taugliches Controlling haben, stellen ein beachtliches Risiko für alle Beteiligten dar. Die Public Corporate Governance hat transparente Regeln aufzustellen, wie die verschiedenen Ziele verfolgt, die Interessenkonflikte gelöst, die Entscheidungen gefällt und die Massnahmen koordiniert und kontrolliert werden können.“ Dem soll an dieser Stelle nichts weiter beigefügt werden.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Für uns, die SP-Gewerkschaften-Juso, sind zwei Aspekte der Interpellation Diezi und der zugehörigen Stellungnahme durch den Stadtrat von Belang.

1. Die Frage nach den Gründen für eine mögliche Einführung eines Public Corporate Governance Systems als Führungs- und Controlling-Instrument
2. Die eines möglichen Rückzugs des Stadtrats aus dem Verwaltungsrat der Firma Arbon Energie AG, nota bene der Aktiengesellschaft, die als einzige dem Kreis 2 zuzurechnen ist und die ein Stück weit als Problemfeld, der Arbon in den letzten Monaten oder Wochen umgetrieben hat, als Hintergrund zu denken ist.

Ich werde zu Punkt 1 sprechen, Lukas Graf zu Punkt 2.

Wer den Text liest, ist zunächst verwirrt, brütet über Wörtern und Phrasen wie mögliche Redundanzen und „fachtechnische Kompetenz einer Einsitznahme einer gesamtheitlichen Führung“ und kommt am Ende der Antwort des Stadtrats zu einem Satz mit dem Wort „schlussendlich“, nämlich „Alles liegt schlussendlich im Ermessen des Stadtrats“. Das Parlament hat also nichts zu sagen. Und doch heisst es am Ende des ersten Absatzes dieser Antwort: „Schliesslich geht eine politische Kontrollfunktion ebenso vom Stadtparlament aus.“ Ja, sehr wahr, aber mit Verlaub so doch hoch problematisch. Denn wie wollen jene, die nicht in ein transparentes System eingebunden sind, hier die Verantwortung tragen? Ich weiss nicht, wie es anderen ging, für mich war klar, ohne mich mit einer auch für Arbon möglichen Verord-

nung zur Public Corporate Governance zu befassen, komme ich nicht zu einer klaren Sicht auf dieses Führungs- und Kontrollinstrument. Vorgefunden habe ich, wie Dominik Diezi auch, vorab bei der Stadt Frauenfeld eine Verordnung, die einfach und übersichtlich ist, Beteiligungen und Rechtsformen beleuchtet, Eigner- und Beteiligungsstrategien einbindet, Aufsicht und Controlling und Zuständigkeiten regelt. Die Arbeit ist darin klar. Der Stadtrat analysiert die Geschäftsberichte und führt eine Risikobeurteilung durch, lädt das oberste Führungsorgan mindestens alle vier Jahre ein, um sich über Geschäftsentwicklung, Projekte, Risiken, erwartete Entwicklungen zu informieren. Zudem sind Unterstützungs- und Prüfungsfunktion und Zuständigkeit eines damit betrauten Departements festgeschrieben. Ebenso die organisatorischen Grundsätze. Und unter Art. 10 ist klar, welche Unterlagen zur Information oder nur zur vertraulichen Information an die Legislative weitergegeben werden. Dies in der einfachen Verordnungsform lesend, musste ich mich fragen, warum um alles in der Welt müssen wir eine derart verwirrende Antwort lesen, wenn das Instrument eine transparente Kontrollordnung schafft und der Risikobeurteilung und der regelmässigen Prüfung der Eignerstrategien das notwendige Gewicht beimisst? Ich bin selbst in einem Verwaltungsrat und Ausschuss eines Heims, das sich damals noch in vorauselendem Gehorsam für ein erwartetes Reglement dieser Art ein Instrumentarium erarbeitet hat. Und ich darf sagen, dass ist hilfreich, erleichtert die Arbeit und hilft mit, zum Beispiel schwierige Entwicklungen zu erkennen, einzuordnen und präventiv anzugehen, Übergänge zu meistern, wenn personell ein grosser Wechsel ansteht oder vollzogen wird, hilft mit, nicht das Risiko völlig auszuschalten, aber doch zumindest zu minimieren. Das Thema sollte nicht einfach mit eigenem Ermessen abgetan, sondern angeregt durch das Parlament weiterverfolgt werden. Insbesondere auch mit dem Wissen um all die offenen Fragen und die Sorgen im Bereich Arbon Energie – gerechtfertigt oder nicht –, die Bevölkerung und Politik verunsichern.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Wie meine Kollegin Ruth Erat soeben ausgeführt hat, geht es ja um diese beiden Fragen. Die Frage nach der Notwendigkeit einer Public Corporate Governance Richtlinie einerseits und jene nach dem Verbleib im Verwaltungsrat der Arbon Energie andererseits.

Was die zweite Frage betrifft, so ist die Antwort des Stadtrats nicht viel eindeutiger. Dies ist aber grundsätzlich kein Problem, denn die Antwort, dass er zum heutigen Zeitpunkt noch keine definitive Aussage machen kann, inwiefern ein Rückzug sinnvoll oder notwendig sei, ist im Moment die einzige ehrliche und richtige. Es wäre sicherlich falsch, in dieser Phase diesbezüglich eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Stadtpräsident Andreas Balg hat mehrfach angedeutet, dass er für einen Rückzug des Stadtrats aus dem Verwaltungsrat der Arbon Energie ist. Dies wurde bereits in der Eignerstrategie der Stadt deutlich, die im Frühling 2017 veröffentlicht wurde. Dort heisst es nachgelagert zu den Zielen der Eigner unter dem Titel „Angaben zur strategischen Führung“ – etwas verloren dieser Absatz – ich zitiere: „Bei der Besetzung des Verwaltungsrats ist auf Fachkompetenz zu achten. Es sollen dabei folgende Disziplinen vertreten sein: Technisches Know-how im Umfeld der Energiepolitik, Wissen und Erfahrung im Umgang mit Markt und Kunden und Fachkompetenz in finanziellen und finanztechnischen Themen.“ Auch in der vorliegenden Antwort wird wieder auf die Fachkompetenz verwiesen. Mit Blick auf die Privatwirtschaft scheint mir das ein seltsames Argument. Gerade in Verwaltungsräten grösserer Firmen sind sehr oft branchenfremde Personen vertreten. Oftmals sogar mit dem Argument, dass diese eine neue Perspektive, sozusagen den Blick von aussen mit sich bringen. Solange drei von fünf Verwaltungsräten das technische Know-how und die Marktkenntnisse mitbringen, solange diese in erster Linie die unter-

nehmerischen Interessen vertreten und dafür sorgen, dass dies auch in der Geschäftsleitung der Fall ist, ist es doch nur richtig, wenn die beiden Vertreter der Stadt Arbon, nota bene der Eigentümerin, in erster Linie die politischen Interessen wahren. Und es ist auch kein Problem, wenn diese dazu keine langjährige Erfahrung im Energiesektor mit sich bringen. Die Trennung von politischen und unternehmerischen Interessen wird in der Gegenüberstellung auf S. 6 als Argument für den Rückzug aus dem Verwaltungsrat aufgeführt. Ebenso wie die Tatsache, dass man auch über die Generalversammlung Einfluss nehmen könne. Beides sind schlechte Argumente. Natürlich kann man als Eigentümerin theoretisch auch über die Generalversammlung Einfluss nehmen. Man gewinnt an einer GV aber nicht die notwendigen Einblicke, um fundiert Entscheidungen zu treffen und wird daher den Anträgen des Verwaltungsrats wohl ohnehin zustimmen. Der Grund, weshalb der Stadtrat mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat der Arbon Energie vertreten ist, ist ein politischer und das ist auch richtig so. Über diese beiden Mandate wahren die Steuerzahlenden von Arbon, denen dieses Unternehmen letztlich gehört, ihren Einfluss und erhalten im besten Fall auch die notwendigen Informationen zum Geschäftsgang sowie zu den Chancen und Risiken für die Zukunft.

Stichwort Information und Transparenz: Diese könnten hier wirklich verbessert werden. Wie oft wurden wir in der FGK bei Fragen, welche die Arbon Energie tangierten, darauf verwiesen, dass dies ein privatrechtliches Unternehmen sei und wir entweder direkt anfragen oder einfach den Jahresbericht lesen sollen. Genau hier könnte eine institutionalisierte Berichterstattung ans Parlament Abhilfe schaffen, wie jene in der Frauenfelder Verordnung zur Public Corporate Governance, die Ruth Erat erwähnt hat.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Argumente des Stadtrats für einen Rückzug aus dem Verwaltungsrat überzeugen nicht. Ganz seltsam muten im Übrigen die Pro- und Kontra-Argumente auf der letzten Zeile der Gegenüberstellung an, da sie schlicht keine sind. Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso begrüßt es, dass zum aktuellen Zeitpunkt kein Entscheid in dieser Sache gefällt wird. Wir sind aber klar dafür und möchten dies hier mit dem Interpellanten auf den Weg geben, dass der Stadtrat in Zukunft 1. zusammen mit dem Parlament eine Richtlinie zur Public Corporate Governance erarbeitet, 2. das Parlament proaktiv über die Entwicklungen bei der Arbon Energie informiert und 3. die beiden Verwaltungsrat Sitze bei der Arbon Energie behält.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Eine präsidiale Zwischenbemerkung: Ich stelle fest, dass die Interpellation betreffend „Behindertengleichstellung im öffentlichen Raum“ von Jakob Auer noch mitten in unserem Rat steckt und wir bereits gegen das Ende unserer Sitzung kommen. Ich möchte nicht, dass wir eine Sitzungsverlängerung haben, um diese Interpellation zu lesen. Ich bitte Sie deshalb um entsprechende Beschleunigung. Vielen Dank.

Rudolf Daep, SVP: Wir haben die Antwort des Stadtrats in der Fraktion besprochen und finden sie sehr umfassend und interessant. Sie zeigt jedoch auf, wie vielfältig die öffentlichen Institutionen der Stadt Arbon wie auch deren Vertretungen sind. Da die Interpellation ja primär ausgelöst worden ist durch den Artikel im Felix vor den Sommerferien 2018, welcher die Vertretung der Stadt Arbon bei der Arbon Energie zum Inhalt hatte, äussere ich mich zu diesem Thema.

Als 100-prozentige Eigentümerin der Arbon Energie ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass die Stadt durch den Stadtpräsidenten und einen weiteren Stadtrat im Verwaltungsrat

präsent ist. Der Verwaltungsrat legt ja grundsätzlich die Strategien einer Firma fest. In unserem Fall ist das sehr wichtig, damit die Anliegen der Stadt und deren Bewohner mit Nachdruck rechtzeitig eingebbracht werden können. Vielleicht einfach gesagt sind das folgende Aufträge an die Geschäftsleitung: Grundversorgung mit Strom und Wasser sicherstellen, marktfähige Preise aber keine Gewinnmaximierung, Sicherstellung einer ordentlichen Dividende auf das Aktienkapital. Da im Verwaltungsrat noch drei weitere Mitglieder sind, ist zu beachten, dass diese Spezialisten sind, damit auch sich anbahnende Änderungen auf dem Wasser- und Energiemarkt rechtzeitig in die Strategie einfließen können. Eine Einflussnahme über die Generalversammlung ist sicher in einem gewissen Mass möglich, aber nicht im gleichen Mass wie bei einer Vertretung im Verwaltungsrat, wo doch bereits grundlegende Richtungen vorbereitet sind. Aufgrund der heutigen Kenntnisse fordern wir einen Verbleib des Stadtrats im Verwaltungsrat der Arbon Energie.

Max Gimmel, FDP/XMV: Ich erlaube mir, trotzdem zu sprechen, auch wenn wir die Diskussion nicht gewünscht haben. Und zwar möchte ich dies kurz erläutern. Stellen Sie sich vor, der Stadtrat hätte eine Antwort gegeben mit einem Massnahmenkatalog, wie man Public Corporate Governance hier einführen sollte. Da hätte der neue Stadtrat bereits ein Pflichtenheft in die Hand bekommen und müsste jetzt nach diesem Pflichtenheft reagieren. Wenn man das Bild so sieht, ist einem doch klar, dass er in dieser Zeit jetzt nicht mehr dazu sagen soll, sondern brav, wie er es beantwortet hat, aufstellen, was eigentlich bis jetzt Sache war mit diesen rund 21 öffentlichen Institutionen, an denen die Stadt mitwirkt. Und wenn man dann noch weiter schaut, über was wir jetzt tatsächlich diskutiert haben, ist es die Arbon Energie und das ist sicherlich Stein des Anstosses, und vielleicht hätte man von Anfang an gerade ganz gezielt mit einer Interpellation auf diese Arbon Energie hinweisen können und hätte das Ganze rundherum nicht noch ausbreiten müssen. Es ist tatsächlich so, dass von diesen 21 öffentlichen Institutionen praktisch nur die Arbon Energie eine Relevanz hat für eine Public Corporate Governance. Und wenn wir jetzt gehört haben, dass Public Corporate Governance gleichgestellt wird mit Vertretung in den entsprechenden Gremien, dann ist das eigentlich grundsätzlich falsch. Man kann Public Corporate Governance betreiben und eine Arbon Energie AG problemlos ohne direkte Einsitznahme im Verwaltungsrat führen, eben weil die Richtlinien bestehen. Es muss also nicht das ganze Thema darauf reduziert werden, ob der Stadtrat im VR der Arbon Energie drin ist oder nicht, wir sollten uns das wirklich gut überlegen. Ich meine, es wäre sicher notwendig, dass in der Arbon Energie AG eine stadtnahe Vertretung drin ist. Ob das tatsächlich der Stadtpräsident und der Stadtrat selber sein müssen oder nicht, wäre mit den Kompetenzen der entsprechenden Persönlichkeiten abzustimmen. Es könnte aber auch durchaus sein, dass es zum Beispiel Ingenieure gibt, die im Auftrag der Stadt Einsitz nehmen im Verwaltungsrat der Arbon Energie. Der Stadtrat will sich also im Moment dazu noch nicht abschliessend äussern, die Eignerstrategie hat er aber formuliert und mir kommt immer wieder vor, dass wir die mal irgendwie in die Hände bekommen haben, aber daran einfach unsere Zweifel haben. Wenn dem so ist, müssen wir einen Vorstoss unternehmen, um die Eignerstrategie zu verändern, wenn wir damit nicht zufrieden sind. Aber wir können sie nicht einfach ignorieren. Im Moment besteht sie, darin ist klar erläutert, was eigentlich der Stadtrat will, und wenn uns das nicht passt, müssen wir nicht sagen, Stadtrat mach mit der Einsichtnahme etwas anderes, sondern dann muss man sagen, es ist die falsche Eignerstrategie. Und dann müssen wir dahin konkret werden.

Ich möchte noch aus den Richtlinien des Kantons zitieren: "Dennoch bleibt das öffentliche Unternehmen an die besonderen Anforderungen gebunden, steht in einem speziellen politi-

schen Fokus und bedarf entsprechender Führungs- und Kontrollinstrumente." Ich glaube, damit können wir uns alle einverstanden erklären. Wie dieser Spagat aber ausgeführt wird, das ist eigentlich die Public Corporate Governance. Letztlich kommt es aber auf das Verhalten jedes einzelnen in diesen Institutionen an, wie er mit diesen Richtlinien und Vorgaben umgehen will. Und auch Public Corporate Governance ersetzt Integrität der Personen nicht. Was bei Arbon Energie passiert ist, weiss ich nicht, ob das mit Public Corporate Governance hätte vermieden werden können. Es muss also nicht zwangsläufig heissen, dass damit das Heil erreicht wird.

Und noch ein Punkt zu den anderen Kooperationen oder Institutionen. Wenn man zum Beispiel die Spitex Arbon anschaut, diese gilt noch als Verein. Ob eine Vereinsstruktur heute noch das richtige Vehikel ist für diese Institution mit diesen mittlerweile sehr hohen Geldbeträgen, die da fliessen, das muss man auch immer wieder fragen. Aber in diesem Fall ist Arbon nicht allein derjenige, der das Sagen hat. Es wären noch andere Partner mit dabei. Deshalb meine ich eigentlich, Public Corporate Governance ist ohnehin eine Kernaufgabe eines jeden einzelnen im Stadtrat. Und das ist nicht erst seit heute oder seit es diesen Ausdruck gibt, sondern das muss einfach auch so gelebt werden. Und da wird dann auch der neue Stadtrat daran gemessen. Denn wenn das, was bisher war, ungenügend ist, muss das, was neu kommt, definitiv wesentlich besser sein. Und das ist etwas, worauf wir alle gespannt warten.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Besten Dank für Ihre Rückmeldungen. Vielleicht erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen, die das Ganze noch ein bisschen konkretisieren, auch wenn es dann nicht abschliessend ist.

Sie haben das schon richtig verstanden, der Stadtrat hat seine Antwort bewusst offengelassen und dafür gibt es gute Gründe. Einige wurden bereits genannt, andere werden Sie dann erkennen, wenn Sie selbst in dieser Aufgabe stecken und froh sind, wenn Sie situativ einmal noch Spielraum haben, um entsprechende Entscheide vorzunehmen. Das werden Sie ja dann schon bald selbst erleben können.

Wichtig scheint mir, insbesondere wenn Sie den Hinweis auf den Kanton und seine Public Corporate Governance machen, hier ein paar Unternehmen zu erwähnen. Wenn Sie sagen Stadtrat und Arbon Energie, sage ich Regierungsrat und EKT. Wie viele Regierungsräte sind im Verwaltungsrat EKT? Schon lange keiner mehr. Oder vielleicht erinnern Sie sich noch an die Mittelthurgaubahn. Und da gab es wahrscheinlich einen Regierungsrat, der froh gewesen wäre, wenn er nicht hätte dabei sein müssen. Oder wie geht es jetzt der Frau Knill an der Pädagogischen Hochschule? Man ist Teil des Spiels und damit ganz anderen Herausforderungen gestellt. Das gilt es auf jeden Fall mitzubedenken.

Die Wahrnehmung der Verantwortung über eine entsprechende PCG-Strategie kann und dürfte insbesondere dann, wenn man diese bereits mit der Öffentlichkeit oder zumindest mit dem Parlament diskutiert, schnell zu einer Überregulierung und vor allem einer deutlichen Steigerung der Administration und der Komplexität führen. Aber auch das werden Sie zuerst wahrscheinlich einmal erleben müssen, bevor Sie das gesamte Bild erkennen können.

Die Steuerungs- und Führungswerzeuge, die wir heute benutzen, sind ausgesprochen griffig. Sie kennen die Eignerstrategie, es gibt einen Leistungsauftrag und über die Gesellschaf-

terversammlung einen bedeutenden Einfluss, um jegliche Verantwortung wahrzunehmen oder Steuerung vorzunehmen. Ergänzt werden diese Werkzeuge mit einem regelmässigen Austausch. Präsident und Geschäftsführer sind mindestens zweimal pro Jahr aufgerufen, die detaillierte Situation des Unternehmens aufzuzeigen. Das ist aus meiner Sicht, und hier spreche ich wirklich nur für mich, deutlich genug, um ein Unternehmen professionell zu steuern, der Regierungsrat beweist es auch mit der EKT.

Jetzt ist es ja so, dass wir insbesondere über die Arbon Energie gesprochen haben, und da würde ich Ihnen gern noch zwei, drei konkrete Punkte sagen, denn hier hat sich das eine oder andere konkretisiert und aus meiner Sicht richtig konkretisiert. Vorweg auf jeden Fall die Information, die Arbon Energie glänzt aktuell mit einer sehr guten Geschäftstätigkeit und einem sehr guten Resultat, Sie werden Freude an Ihrem Unternehmen haben. Der Verwaltungsrat der Arbon Energie hat gegenüber dem Stadtrat ausdrücklich den Wunsch geäusser, dass ein Stadtrat oder zumindest ein Stadtrat im Verwaltungsrat vertreten ist. Also hier treten Sie offene Türen ein. Der Stadtrat hat sich zur Neubesetzung des Verwaltungsrats auch weitere Gedanken gemacht und hat für sich festgelegt, dass zumindest ein Arboner Stadtrat im Verwaltungsrat der Arbon Energie sein sollte. Ob und wie viele Stadträte definitiv im Verwaltungsrat in Zukunft sein werden, dass bestimmt, wie Sie gehört haben, über das entsprechende Stimmrecht der neue Stadtrat.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: somit ist die Diskussion über diese Interpellation abgeschlossen und sie gilt auch als beantwortet.

4. Ergänzungswahl im Wahlbüro

Rücktritt Sheila Olivieri

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle fest, dass Frau Sheila Olivieri, SP-Gewerkschaften-Juso per Ende 2018 aus dem Wahlbüro ausgetreten ist. Die SP schlägt Ihnen zur Ergänzung dieses Gremiums Frau Monika Leiser vor.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Als Ersatz für Sheila Olivieri schlagen wir Ihnen Frau Monika Leiser vor. Sie ist wohnhaft hier in Arbon an der Alemannenstrasse, ist seit 1992 an der Primarschule Stacherholz tätig als ausgebildete Sekundarschullehrerin, und zurzeit unterrichtet sie die Einführungsklasse für Fremdsprachige. Ich möchte Sie bitten, Frau Monika Leiser einstimmig zu wählen.

Abstimmung

Frau Monika Leiser wird einstimmig ins Wahlbüro gewählt.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Ich gratuliere Frau Monika Leiser zur Wahl. Dazu eine Bemerkung. Das Wahlbüro in Arbon ist sehr gross. Es gibt sehr viele Leute, die nur sporadisch zum Zug kommen. Demzufolge ist es ein Amt, das nicht sehr fordert, was vielleicht auch ein Grund ist, weshalb Leute ab und zu ein Desinteresse zeigen, weil nicht sehr oft aufgerufen wird zur Tätigkeit in diesem Amt.

5. Fragerunde

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements unseres Parlaments führt das Parlament am Ende der Sitzung jeweils eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Esther Straub, CVP/EVP: KUH-BAG bedeutet genau Kunststoff-Haushalt-Bag. Der KUH-BAG bietet eine einfache Sammelmöglichkeit für gemischte Kunststoffe aus Haushalten. Drei Gründe für den KUH-BAG: Jeder leistet so einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung. Die CO2-Emmissionen werden so reduziert. 50 % der gesammelten Kunststoffe werden in den Recycling-Kreislauf zurückgeführt. Erfreulicherweise kann ich in Arbon den KUH-BAG wieder beziehen. Letztes Jahr musste ich diesen in einer kleinen Nachbargemeinde kaufen. Für das Entsorgen muss ich mit dem Auto allerdings nach Roggwil, Steinach, Egnach oder zur KVK-Stelle in Hefenhofen fahren. Ist dies ökologisch? Meine Fragen: wie beurteilt der Stadtrat den KUH-BAG? Wieso gibt es in Arbon keine KUH-BAG-Annahmestelle? Gibt es Bestrebungen, in Arbon nächstens eine Annahmestelle einzurichten? Wenn ja wo? Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Vielleicht darf ich erwähnen, dass die Entsorgung und die Planung sowie die Strategie der Entsorgung beim Präsidium liegt und der Bau der Unterflurcontainer beim Ressort Bau. So teilen wir uns die Aufgaben und sind flexibel, einander zu vertreten. Der Stadtrat ist sehr daran interessiert und ergreift Massnahmen, dass möglichst wenig Abfall entsteht und da, wo er nicht zu verhindern ist, soll er umweltfreundlich in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Das Entsorgen soll dabei möglichst einfach sein, kostengünstig erfolgen und die Kosten sollen möglichst verursachergerecht zugewiesen werden. Wie beim Abwasserverband ist auch die Kehrichtentsorgung beim Gemeindezweckverband organisiert. 70 Thurgauer Gemeinden gehören diesem Verband an, also beinahe alle. Etwa bei der Hälfte der Verbandsgemeinden können KUH-BAGs entsorgt werden. Das Sammeln und Verwerten von nicht benötigtem Kunststoff beurteilen wir grundsätzlich als sinnvoll. Wenn ich grundsätzlich sage, dann ist natürlich die Frage, welche Strecken diese Kunstoffsammlungen zurücklegen. Wenn die bei uns gesammelt, dann nach Osteuropa transportiert, dort sortiert, verkleinert, gewaschen werden und wieder zurückkommen, ist hier auch eine Frage erlaubt, ob das dann ökologisch ist. Leider ist das aktuelle Konzept der KVA aus unserer Sicht noch nicht ausgereift und lässt sich so in Arbon nicht vernünftig einführen und umsetzen. Neue Ideen der KVA gehen in die Richtung, dass alle Gebührensäcke in die Unterflurcontainer geworfen werden können und erst anschliessend getrennt werden. Dies erscheint uns ein sehr guter Ansatz. Ob und wann dieses Konzept dann letztlich umgesetzt werden kann, durften wir an der Delegiertenversammlung vom letzten Dezember noch nicht erfahren. Leider, denn ich glaube, das wäre der richtige Schritt. KUH-BAGs, wir haben es gehört, können aktuell rund um Arbon herum, nämlich in Roggwil, Steinach und Egnach abgegeben werden. Dies ist zwar nur eine Ersatzlösung, aber das wissen Sie selbst, es braucht auch Widerstand, von den nicht teilnehmenden Gemeinden, wie gesagt etwa der Hälfte, damit das Entsorgungskonzept weiter verbessert wird.

Pascal Ackermann, SVP: Aus der Thurgauer Zeitung vom Samstag, 9. Februar 2019 ist zu entnehmen, dass die Parzelle neben der neuen Überbauung Breeze von der HRS geplant

und finanziert wird. Darauf soll eine attraktive Grünfläche entstehen. In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen:

1. Wird die Planung und Finanzierung als Deal im Gegenzug für das Näherbaurecht von der HRS übernommen?
2. Gibt es für den Erhalt des Näherbaurechts seitens HRS weitere Vorteile für die Stadt, welche in einem Deal festgehalten wurden?
3. Was für Kosten erwartet die Stadt für Unterhalt und Pflege dieser Grünflächen?

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Als ergänzende Antwort habe ich noch eine Grafik mitgebracht. Ich werde da nachher vielleicht noch die eine oder andere kurze Erläuterung dazu aufzeigen.

Unabhängig von jeglichen Bauprojekten am See ist die Position des Stadtrats, dass die Arboner Uferzone vollständig öffentlich bleiben soll. Dies ist bei uns beinahe der Fall. Einzig im äussersten Westen gibt es ein paar Parzellen, die in privatem Besitz sind. Zusätzlich soll der Zugang zum See in regelmässigen Abständen möglich sein. In Arbon gibt es etliche Zugänge zum See, zwei ganz neue und noch zu realisierende Zugänge, einer hier gleich angrenzend zwischen der Parzelle, die wir heute diskutieren, und den bereits bestehenden Bauten. Eine weitere Seeverbindung ist hier der Weg, dieser ist schon beinahe fertig realisiert, aber noch zu wenig bekannt durch das Werk1. Es ist dem Stadtrat ebenfalls ein Anliegen, dass möglichst viele einfache Zugänge zum See bestehen. Ideal ist es, wenn die Sicht auf den See auch aus der zweiten bzw. dritten Reihe immer wieder möglich ist. Und auch hier haben wir Beispiele, das wohl bekannteste das Fenster zum See gleich vis-à-vis vom Bahnhof. Hier diese Parzelle ermöglicht ebenfalls ein Fenster zum See, wenn man dem so sagen will. Ein wunderschöner Seeblick ist natürlich auch vom Schlosshügel und von anderen Orten möglich aus der zweiten und dritten Reihe. Wir haben ganz viel erste Reihe und da kann man sogar die Füsse nass machen.

Die aktuelle Ortsplanungsrevision sieht an diesem Standort eine Landschaftsschutzzone vor, also grün. Arbon verfügt damit nicht nur über eine wunderschöne Lage am See, sondern über maximal öffentliche Flächen am Ufer, die schön gestaltet sind.

Nun unser Verhalten gegenüber möglichen Investoren ganz generell: Gegenüber den Investoren stellen wir die Vorteile für ihr Vorhaben, ihr Bauprojekt natürlich in den Vordergrund und erreichen so oft, dass diese sich bereiterklären, einen Beitrag zu leisten, die Flächen zu verbinden und gemeinsam schön zu gestalten. Dieser spezielle Gestaltungsplan Breeze regelt die wesentlichen Punkte und Vorgaben für das Bauprojekt. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist ein Umgebungsplan einzureichen, soweit sind wir noch nicht. Das heisst, die konkreten Abstimmungen wurden in diesem Fall noch nicht vorgenommen, weil offene Punkte geklärt werden, insbesondere eine Herausforderung bedeutet die Anlage der St. Galler Gaswerke, die ebenfalls auf dieser Parzelle vorzufinden ist.

Die Aufwendungen der Stadt für den Unterhalt und die Pflege einer solchen Grünfläche, die gut 2000 Quadratmeter gross ist, belaufen sich je nachdem, wie die Bepflanzung realisiert ist, extensiv oder intensiv, zwischen CHF 2'000 und CHF 3'000 pro Jahr.

6. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Andreas Balg, FDP: Im Namen des gesamten Stadtrats herzliche Gratulation an alle, die wieder- oder neu gewählt wurden. Ein Teil sitzt ja hier bei uns im Parlament, die anderen bei den Zuschauern, ein Teil fehlt auch. Verbunden mit dieser Gratulation ist der starke Wunsch, dass Sie Ihre politische Macht zum Wohl und zum Nutzen unserer schönen Stadt einsetzen. So oder so wünschen wir Ihnen allen viel Freude und Erfolg in Ihrer Funktion. Und an dieser Stelle erlauben Sie mir eine Bemerkung über eine Serie von Aufgaben, die wir in den letzten sieben Jahren erfüllt haben, nämlich die Wahlen und Abstimmungen. Ich habe sehr grosse Freude, dass keine einzige Wahl oder Abstimmung in meiner Amtsperiode zu irgendeinem Problem geführt hat. Es wurden alle zügig und korrekt durchgeführt und das ist eine wesentliche Erleichterung. Der Dank dafür geht an alle, die mitgeholfen haben und jetzt auch wieder neu gewählt wurden, um in dieser Aufgabe mitzuhelfen. Und der besondere Dank natürlich an die gesamte Stadtkanzlei.

Präsident Riquet Heller, FDP/XMV: Vielen Dank für diese schon fast feierlichen Worte. Die werden wahrscheinlich wiederholt an der letzten Sitzung im Mai. Demzufolge stelle ich fest, dass auch das Traktandum 6 abgeschlossen ist, nämlich Informationen aus dem Stadtrat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich teile Ihnen mit, dass die Motion "Erhöhung der Kreditlinie betreffend das Landkreditkonto" von 12 Mitunterzeichnern nebst den 8 Motionären unterzeichnet worden ist. Sie geht nun zur Beantwortung an den Stadtrat.

Die Interpellation "Behindertengleichstellung im öffentlichen Raum" von Jakob Auer wurde von 16 Parlamentariern unterzeichnet und geht ebenfalls an den Stadtrat.

Sodann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Sitzung vom 19. März 2019 mangels entscheidreicher Geschäfte ausfällt. Die nächste Sitzung findet demzufolge am 21. Mai statt und ist bereits die letzte Sitzung der laufenden Legislatur mit dem bestehenden Stadtparlament. Sie findet am 21. und nicht wie ursprünglich vorgesehen am 14. Mai statt. Am 14. Mai wurde der Seeparksaal unglücklicherweise bereits anderweitig vergeben, sodass das Büro Flexibilität zu zeigen hatte. Kommt dazu, dass eh besser ist, die Schlussitzung näher am Legislaturende abzuhalten als zu früh. Am Abend des gleichen 21. Mai 2019 wird anschliessend an die Schlussitzung des jetzigen Parlaments die konstituierende Sitzung des neuen Parlaments der neuen Legislatur 2019-2023 durchgeführt. Das alte Parlament, das bis Ende Mai im Amt ist, könnte am 21. Mai demzufolge noch Geschäfte beschliessen, das neue Parlament sich dagegen bloss konstituieren und Wahlen abhalten. Demzufolge sind am 21. Mai alte und neue Parlamentsmitglieder fürs grosse Sesselrücken zugegen. Das wird meines Erachtens auch für die neuen Stadträte gelten, haben Sie doch bei allen Parlamentssitzungen, so u. a. bei der Konstituierung ein Antrags- und Diskussionsrecht. Im Anschluss an die Sitzung vom 21. Mai sind alle Parlamentsmitglieder – alte und neue – vom alten Stadtrat in der WunderBar zu einem Abschiedsapéro eingeladen. Ich bitte Sie, im Anschluss an die Sitzung noch etwas Zeit dafür zu reservieren. Heute dagegen: Plaisir sec. Es wird nichts zu trinken offeriert. Geniessen Sie den Abend gleichwohl. Ich entlasse Sie in den schönen Vorfrühling. Es soll morgen nochmals schön und warm werden. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung um 20.25 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Riquet Heller

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein